

# Netznutzungsentgelte Strom

(gültig ab 01.01.2024)

## 1. Für die Netznutzung in Münster ab Regelzone Amprion kommen folgende Preise zum Ansatz.

1.1 Kunden mit Leistungsmessung <sup>1</sup>	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW*a	ct/kWh	€/kW*a	ct/kWh
	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
Anschluss Umspannung 110/10 kV	8,25	6,62	156,55	0,69
Anschluss Mittelspannungsnetz 10 kV	8,68	7,10	145,33	1,64
Anschluss Umspannung 10/0,4 kV	9,40	7,55	156,20	1,67
Anschluss Niederspannungsnetz 0,4 kV <sup>2</sup>	9,64	7,82	158,76	1,85

1.2 Kunden ohne Leistungsmessung <sup>3</sup>	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	netto	netto
<b>Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und sonstige</b>	91,20	6,39
Entnahme durch <b>Elektro-Speicherheizungen</b> und Wärmepumpen zu NT-Zeiten nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024		2,88
Entnahme durch <b>steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b> , wie z.B. Elektromobile; Unterbrechung der Stromversorgung von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr; nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024		2,88
Entnahme durch <b>Elektro-Wärmepumpen</b> bei Eintarifmessung; nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024		4,68
Entnahme durch <b>steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b> nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 <b>Modul 1</b> laut Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A: Pauschale Netzentgeltreduzierung <sup>2</sup>	-115,15	
Entnahme durch <b>steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b> nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 <b>Modul 2</b> laut Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A: Reduzierter Arbeitspreis (-60 %)		2,56

<sup>1</sup> RLM bilanziert

<sup>2</sup> Auch für RLM-Entnahmen durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024

<sup>3</sup> Gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV

## 2. Entgelte für Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtungen)

### 2.1 Netzkunden mit Lastgangzählung

Die Entgelte verstehen sich einschließlich Telekommunikationseinrichtung sowie einer täglichen Datenlieferung.

	Preis je Zähler/ Wandler
	Messstellenbetrieb netto
	€/a
<b>Mittelspannung</b> (einschl. Umsp. HS/MS)	407,16
Mittelspannung: Wandlersatz	120,00
<b>Niederspannung</b> (einschl. Umsp. MS/NS)	350,88
Niederspannung: Wandlersatz	30,00

### 2.2 Netzkunden ohne Lastgangzählung

Entgelte bei jährlicher Turnusmessung und Abrechnung	Preis je Zähler
	Messstellenbetrieb netto
	€/a
Standardlastprofilzähler	13,73

2.3 Zusatzleistungen durch den MSB Stadtnetze Münster	Preis je Zähler/ Gerät netto
- Sperrung bzw. Ausbau von Messeinrichtungen	90,30 €
- gescheiterter bzw. abgebrochener Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch	36,34 €
- Sperrungen und Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	nach Aufwand
- Telefonanschluss durch Stadtnetze Münster bereitgestellt	300,00 €/a
- SLP-Niederspannungsstrom-Wandler	30,00 €/a
- SLP-Niederspannungs-Tarifsteuergerät	14,76 €/a

### Ergänzungen zum Preisblatt

- **Preise**

Neben anderen gesetzlichen Abgaben wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

- **Gesetzliche Aufschläge** (siehe [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

Letztverbraucherategorie		KWK-Umlage netto [ct/kWh]	§ 19 (2) StromNEV-, inklusive Wasserstoff-Umlage netto [ct/kWh]	Offshore-Netz-Umlage § 17f EnWG netto [ct/kWh]
A'	Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,275	0,643	0,656
B'	Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,275	0,050	0,656
C'	Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,275	0,025	0,656

- **Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung**

Netzentgelte verstehen sich zzgl. der für den jeweiligen Fall zu zahlende Konzessionsabgabe. Sie beträgt für die Abnahmestelle des Kunden:

- mit Leistungsmessung, deren bezogene Jahresarbeit (HT) größer als 30.000 kWh und zwei Monatsmaximalleistungen (1/4 h) größer als 30 kW sind, z. Zt. 0,11 ct/kWh netto.
- ohne Leistungsmessung z. Zt. 1,99 ct/kWh (netto). Gleiches gilt für Kunden mit Leistungsmessung (Sondervertragskunden aus dem Niederspannungsnetz), deren gemessene Leistung kleiner 30 KW und / oder der Jahresverbrauch kleiner 30.000 kWh ist.
- bei Strom, der auf Antrag des Kunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs entnommen wird, z. Zt. 0,61 ct/kWh (netto). Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Es gilt die Arbeitspreisregelung für HT und NT. Notwendige Umstellungen bei der Messeinrichtung sind nach Aufwand zu vergüten.

Im Übrigen gilt die Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

- **Allg. Schaltzeiten HT / NT für die Niederspannung**

Schaltzeit Tag HT: 06:00 bis 22:00 Uhr - die übrigen Zeiten sind NT-Zeiten.

- **Allg. Schaltzeiten HT / NT für die Mittelspannung**

Schaltzeit Tag HT: 06:00 bis 19:00 Uhr (01.04.-30.09.); 06:00 bis 21:00 Uhr (01.10.-31.03.)

Die übrigen Zeiten sind NT-Zeiten.

- **Zählerwechsel**

Zuständig für die WiM-Ergänzungsprozesse „Gerätewechsel“ und „Geräteübernahme“ ist der Eigentümer der Geräte: smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Luisenstraße 20, 49074 Osnabrück;  
E-Mail: [messstellenbetrieb@stadtnetze-muenster.de](mailto:messstellenbetrieb@stadtnetze-muenster.de)

-Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam-